

### Änderungen im neuen Jahr

Per 1.1.2013 sind folgende Änderungen in der Mitgliederliste zu verzeichnen: Neu erscheint in der Liste die Stiftung etuna, die aus der Fusion drei bestehender Organisationen entstanden ist (Schulheim Schloss Kasteln, Schulheim St. Johann in Klingnau, Schulheim Friedberg in Seengen). Ausserdem freuen wir uns, die PDAG, Klinik Königsfelden als neues Mitglied begrüssen zu dürfen. Mit neuem Namen präsentiert sich ab diesem Jahr ein langjähriges Mitglied von AVUSA: Die Stiftung für Behinderte Region Brugg-Windisch heisst neu Stiftung Domino.

### Öffentliche Debatte über die Form der Trägerschaft der Einrichtungen im heilpädagogischen Bereich im Kanton Aargau

In den letzten Wochen sind einige Leserbriefe zu diesem Thema in der Aargauer Zeitung (AZ) erschienen, deren Aussagen nicht immer der Wahrheit entsprachen. Der Verband hatte in der Ausgabe der AZ vom 29. Januar die Gelegenheit, seine Meinung kundzutun. Es folgt ein Auszug des Artikels:

*„Die Diskussion ruft jetzt auch den Aargauischen Verband der Unternehmen mit sozialem Auftrag; Sonderschulen, Heime, Werkstätten (AVUSA) auf den Plan. AVUSA-Präsidentin sowie EVP-Gross- und Gemeinderätin Esther Gebhard-Schöni verweist auf eine Regierungsantwort auf einen Vorstoss. Darin hält diese fest, dass die ersten Sonderschulen im Aargau auf Initiative Privater entstanden sind. Und weiter: «Auch in Zukunft wäre es ohne private Trägerschaften nicht möglich, den Bedarf an Sonderschulplätzen aller Behinderungsarten sicherzustellen.» Etliche Institutionen erbringen ihre Aufgabe seit je als privatrechtliche Unternehmungen. Gebhard verweist etwa auf die St.-Josef-Stiftung Bremgarten für weite Teile des Freiamts sowie die Stiftung Schürmatt für das Wynental.*

*Im Aargau böten demnach aktuell 29 Einrichtungen Sonderschulung an, davon sind 11 öffentlich-rechtlich und 18 privatrechtlich geführt.*

*Zudem, so Gebhard-Schöni, seien Sonderschulen mit privatrechtlichen Trägerschaften, die einen öffentlich-rechtlichen Auftrag haben, nicht mit Privatschulen im herkömmlichen Sinn zu verwechseln, welche «lediglich» über eine kantonale Betriebsbewilligung verfügen.*

*Sie betont, dass diese erwähnten Sonderschulen mit privatrechtlichen Trägerschaften einen Leistungsvertrag und eine Anerkennung vom BKS haben. Und dass sie für den Kanton in genau vorgegebenen Rahmenbedingungen einen öffentlich-rechtlichen Auftrag durchführen, der bezüglich Qualität und Kontrolle demjenigen der öffentlich-rechtlichen Heilpädagogi-*

*schen Schulen entspricht. Und alle müssen sich nach dem Gesetz über die Löhne der Lehrpersonen (GAL) richten. Zudem schliessen alle anerkannten Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung ab. Das lasse eine «Rosinenpickerei» gar nicht zu. Die Institutionen werden über das Betreuungs-gesetz finanziert und sind Teil der kantonalen Gesamtplanung. Die Gemeinden leisten pro Kind einen gesetzlich festgelegten monatlichen Beitrag. Esther Gebhard plädiert: «Lassen wir die gut funktionierenden HPS ihre wichtige Arbeit weiterhin tun, wie auch immer sie organisiert sind. Vorwärts bringt sie das Wir-Denken. Es soll nicht mit Mühe Trennendes gesucht werden, sondern der gemeinsame Weg soll weiter gegangen werden.»*

## **Mitgliederversammlung vom 27. März 2013 in Stein AG**

Die Stiftung MBF in Stein ist Gastgeberin der diesjährigen Mitgliederversammlung von AVUSA. Unter anderem wird den Mitgliedern ein Bericht über das dreijährige Projekt „Verstärkte Verbandsarbeit“ vorgelegt, mit dem Antrag, dieses in die ordentliche Organisation des Verbands zu überführen. Die Einladung wird Sie in den nächsten Wochen erreichen. Es würde uns freuen, möglichst viele Mitglieder in Stein begrüßen zu dürfen.

## **Treffen mit der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten vom 24. Januar**

Zweimal im Jahr findet ein Treffen zwischen dem Vorstand von AVUSA und dem Kader der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) statt.

Am letzten Treffen konnten wieder verschiedene Themen diskutiert werden, die unsere Mitglieder beschäftigen.

Im Bereich Kinder und Jugendliche sorgt das „Quadit Plus“ immer wieder für Gesprächsstoff. Die Abteilung hat uns informiert, dass sie Ende letzten Jahres eine Überprüfung des ganzen Verfahrens an eine externe Stelle in Auftrag gegeben hat. Es wurde vereinbart, dass nach Abschluss dieser Überprüfung deren Resultate von einer Arbeitsgruppe besprochen werden, in der auch Vertreter des Vorstands von AVUSA sitzen werden. Miteinander sollen geeignete Massnahmen zur Verbesserung des Systems entwickelt werden.

Immer wieder stellt sich die Frage der Bedarfs- und Angebotsplanung. Wie kann der Bedarf nach Wohn-, Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsplätzen in unserer Branche statistisch erfasst werden? Soll man kurz- und langfristigen Bedarf unterscheiden? Die Abteilung ist mit diesen Fragen nach wie vor beschäftigt und wird an den Veranstaltungen Ende Februar und anfangs März darüber berichten können.

Es bestehen bei den Einrichtungen offene Fragen im Bereich der Leistungsvereinbarung und der Finanzen generell. Die Abteilung ist bereit, mit einem Ausschuss von AVUSA diese Punkte zu sammeln und zu besprechen.

AVUSA wird überall dran bleiben und die Mitglieder zum gegebenen Zeitpunkt wieder informieren.

## **Klarheit in Sachen Berufsbildungsfonds ab 1. Januar 2013**

Ab 1. Oktober 2012 sind alle Einrichtungen im Sozialbereich verpflichtet, im Berufsbildungsfonds "Fonds social" einzuzahlen. Die Geschäftsleitung dieses Fonds hat uns bestätigt, dass seitens der Einrichtungen keine anderen Berufsbildungsfonds mehr zu bedienen seien. Namentlich mit den zwei Berufsverbänden "Gärtner und Floristen" und "Schreiner" wurden Direktzahlungen vereinbart, so dass ab dem laufenden Jahr diese Fonds gar keine Rechnungen an Sozialinstitutionen mehr stellen-werden.

## **Fachkommission und Leitung der Fachstelle für Intensivbetreuung im Kanton Aargau FIA**

Vorstand und Geschäftsleitung von AVUSA haben weiterhin am Aufbau der Fachstelle gearbeitet. Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass in der Zwischenzeit die Stelle der Leiterin der Fachstelle besetzt wurde. Frau Simone Rychard wird ab dem 1. April in dieser Funktion für AVUSA tätig sein. Frau Rychard hat mit Erfolg Psychologie an der Universität Bern studiert und beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung. Aktuell ist sie als Projektleiterin Intensivbetreuung in einer ausserkantonalen Einrichtung tätig.

An seiner Sitzung vom 24. Januar hat der Vorstand ausserdem die Mitglieder der Fachkommission Intensivbetreuung gewählt, die die Fachstelle fachlich leiten wird. Es sind dies: Herr Dr.med. Dan Georgescu, Leiter Leitender Arzt an der Memory Clinic der PDAG, Herr Daniel Hohler, Leiter Erwachsenenbereich bei der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten, sowie die zwei Vorstandsmitglieder André Rötheli, Geschäftsleiter der Stiftung azb, und Werner Sprenger, Leiter der Stiftung Schürmatt. Präsiert wird dieses Gremium von Frau Rosey Schär, Leiterin Agogik des Wohn- und Beschäftigungsheim Sternbild.

## **Neues Produktsicherheitsgesetz: Auswirkungen auf die Herstellung von Spielwaren und ähnlichen Produkten**

Das neue Produktsicherheitsgesetz, das in der Schweiz am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, betrifft grundsätzlich alle Hersteller von Produkten, die „gewerblich oder beruflich in Verkehr gebracht werden“. Wir haben bereits darüber berichtet; Wichtige Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite ([Link](#)).

Die Schweiz hat demzufolge ihre Spielzeugverordnung der EU angepasst. Die Änderungen sind am 1. Oktober 2012 in Kraft getreten. Die Verordnung ist Teil des Lebensmittelgesetzes, welches auch Produkte umfasst, die für den Gebrauch durch Kinder bis 14 Jahre bestimmt sind. INSOS organisiert am kommenden 27. Februar eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema. Anmeldefrist ist der 8. Februar. Programm und Anmeldebogen finden Sie [hier](#).

## **Wünsche? Anregungen? Reklamationen?**

Haben Sie Anregungen für die Verbandsarbeit? Stört Sie etwas? Wir sind immer wieder froh um Rückmeldungen aller Art, nach dem Motto: „Sind Sie zufrieden, sagen Sie es weiter. Sind Sie nicht zufrieden, sagen Sie es uns.“

Wir sind auch immer wieder froh um Hinweise, welchen Themen wir uns widmen sollen, oder welche Themen wir an einer Veranstaltung präsentieren sollen. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt. Besten Dank im Voraus dafür.

## **Das Naturama Aargau: ein Erlebnis für alle Sinne**

Auch für Menschen mit Behinderung will das Naturama ein Erlebnisort der besonderen Art sein.

Der beiliegende Flyer informiert Sie über die vielen Möglichkeiten, die das Museum bietet. Nutzen Sie die kostenlose Beratung für alle Betreuungspersonen, die einen Museumsbesuch mit ihrer Gruppe planen.

## **Daten 2013**

Gerne erinnern wir sie an die Daten der Veranstaltungen von AVUSA im neuen Jahr:

Mitgliederversammlung	Mittwoch, 27. März, 15.00 Uhr
Frühjahrs- Veranstaltung	Mittwoch, 15. Mai, 15.00 Uhr
Sommer-Veranstaltung	Mittwoch, 21. August, 16.00 Uhr
Herbst- Veranstaltung	Mittwoch, 20. November, 15.00 Uhr

**AVUSA – Netzwerk Müllerhaus – Bleicherain 7 – 5600 Lenzburg 1 – Fon 062 888 01 60 –  
Fax 062 888 01 01 – [ghisletta@avusa.ch](mailto:ghisletta@avusa.ch) – [www.avusa.ch](http://www.avusa.ch)**